



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs- Kultur- und Sportkommission  
vom: 20. Oktober 2014  
zur Vorlage Nr.: [2014-199](#)  
Titel: **Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs- Kultur- und Sportkommission

### betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017

vom 20. Oktober 2014

#### 1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 (SGS 649.22) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2015 muss der dreijährige Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden.

Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1 Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. August 2014 und 11. sowie 25. September 2014 beraten. Die Vorlage wurde am 28. August 2014 durch Jacqueline Weber, BKSD vorgestellt. Zur Beantwortung von Fragen waren die Präsidentin des Fachhochschulrates, Ursula Renold und der Direktor der FHNW, Crispino Bergamaschi anwesend. Am 11. September 2014 die erste und am 25. September die zweite Beratung sowie die Beschlussfassung statt. An beiden Terminen waren sowohl Regierungsrat Urs Wüthrich sowie Jacqueline Weber zugegen.

Am 4. September 2014 fand zudem ein Treffen zwischen der BKSK und der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates Basel-Stadt statt, in dessen Rahmen sich die beiden Kommissionen bezüglich Leistungsauftrags und Globalbeitrags FHNW für die Leistungsperiode 2015-2017 sowie weiterer aktueller Bildungsthemen austauschten.

##### 2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

##### 2.3 Beratung

Im Rahmen der Vorstellung der Vorlage wurde ausgeführt, dass der Leistungsauftrag den strategischen und finanziellen Rahmen für die FHNW setze. Die Inhalte und das Prozedere für die Erarbeitung sind im Staatsvertrag definiert. Der Leistungsauftrag wird der FHNW durch die Regierungen erteilt und von den Parlamenten der Trägerkantone genehmigt. Die Erarbeitung erfolgte in einem mehrstufigen Prozess, wobei erstmals Eckwerte für die Erarbeitung definiert wurden. Die Interparlamentarische Kommission FHNW (IPK FHNW) war während der gesamten Ausarbeitung einbezogen und verfasste einen Mitbericht zuhanden des Regierungsausschusses. Die Schlussüberarbeitung des nun vorliegenden Leistungsauftrags erfolgte im Anschluss an die Beratung in der

IPK FHNW, nachdem die Resultate des Mitberichtsverfahrens ausgewertet und teilweise in den Leistungsauftrag übernommen worden waren.

Die verbindlichen quantitativen Eckwerte verlangten eine Reduktion des Kostenwachstums gegenüber der Finanzplanung, verbindliche Kosten- und Deckungsgradvorgaben für einzelne Leistungsbereiche, wobei sich diese am schweizerischen Benchmark zu orientieren haben, eine nach Fachbereichen differenzierte, gesteuerte Entwicklung der Studierendenzahlen und die Sicherung der unternehmerischen Freiheit der FHNW.

In der Leistungsperiode 2015-2017 wird ein Studierendenwachstum um 3 % angestrebt, wobei das Wachstum gezielt nach Bereichen stattfinden soll. In den Bereichen Musik, Soziale Arbeit und Psychologie besteht weiterhin eine Zulassungsbeschränkung. Es wird ein Forschungsanteil von 22 % angestrebt und der Selbstfinanzierungsgrad der Forschung soll von 70 % auf 72 % erhöht werden. Mit den strategischen Initiativen (Alternde Gesellschaft, EduNat, Energy Chance, Unternehmertum) sollen hochschulübergreifend gesellschaftlich relevante Themen mit anwendungsorientierter Forschung untersucht werden.

Für die Umsetzung des Leistungsauftrags ist ein Mehraufwand von CHF 23 Mio. budgetiert. CHF 8 Mio. sind Mietbeträge, welche erstmals anfallen und an die Kantone bezahlt werden. Da es sich bei den Mietobjekten um moderne Neubauten handelt, sind die Zinsen etwas höher. Weiter wurde das Quereinsteiger-Programm, für welches in der laufenden Leistungsperiode ein Verpflichtungskredit ausserhalb des Globalbeitrags gesprochen wurde, in das ordentliche Budget integriert (ca. CHF 7–8 Mio.), wie auf Nachfrage aus der Kommission zu erfahren war. Dieser Betrag ist abhängig, wie viele Personen die Ausbildung absolvieren. CHF 15 Mio. müssen gemäss Regierungsausschuss einmalig aus den Reserven der FHNW finanziert werden, was schliesslich im Vergleich zur vergangenen Leistungsperiode einen Mehraufwand von CHF 8 Mio. für die Trägerkantone ergibt. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Leistungsperiode 2012-2014 ein Zusatzkredit von CHF 7 Mio. gesprochen wurde, resultiert damit faktisch ein Ausgabenwachstum von lediglich CHF 1 Mio.

Von Seiten der Kommission wurde die Befürchtung geäussert, dass sich ein Abbau der Reserven zu einem späteren Zeitpunkt negativ auswirke. Von den Vertretern der FHNW wurde dazu ausgeführt, dass die Reserven in den letzten Jahren dank strengen Vorgaben im Bereich Kostenwachstum und -effizienz aufgebaut werden konnten. Zudem seien CHF 100 Mio. an Drittmitteln akquiriert worden. Trotz der Entnahme der Hälfte der Reserven verfüge die FHNW weiterhin über einen genügend grossen Puffer.

In der Beratung wurde der Sinn der Konkurrenz zwischen den Schweizer Fachhochschulen in Frage gestellt. Ursula Renold entgegnete, dass die Führung der FHNW von der Qualität überzeugt sei. Der Forschungsanteil werde ab 2017 entscheidend sein für die Bemessung der Bundesbeiträge. Daher sei es wichtig, dass sich die FHNW am entsprechenden Benchmark orientiere und nicht unter den Benchmark falle.

Der Verteilschlüssel, der jeweils für drei Jahre berechnet wird und auf den Zahlen der vorangegangenen Leistungsperiode basiert, ergibt, dass die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Vergleich zur Vorperiode einen höheren Beitrag bezahlen, während sich der Anteil am Globalbeitrag des Kantons Aargau reduziert. Aus der Kommission wurde gefragt, ob eine Anpassung des Verteilschlüssels denkbar wäre. Für Anpassungen am Verteilschlüssel wäre eine Neuaushandlung des Staatsvertrags notwendig, wurde ausgeführt. Um eine Anpassung erreichen zu können, müsste den anderen Trägerkantonen von Seiten des Kantons Basel-Landschaft dargelegt werden, weshalb der heute gültige Verteilschlüssel angepasst werden sollte, bzw. weshalb dieser ungerecht sei. Es gelte in Betracht zu ziehen, dass sich der prozentuale Anteil, den der Kanton Basel-Landschaft zu tragen habe, einerseits durch den Zulauf von Baselbieter Studierenden an der FHNW ergebe und andererseits durch den Zulauf von Studierenden an den Standorten der FHNW im Kanton Basel-Landschaft. Das sei eine erfreuliche Entwicklung, so Regierungsrat Urs Wüthrich. Würden weniger Baselbieter Studierende die FHNW wählen und stattdessen andere Standorte bevorzugen, hätte dies eine Erhöhung der zu bezahlenden FHV-Beiträge zur Folge. Damit würden auch Standorte ausserhalb der Nordwestschweiz unterstützt.

Aus der IPK FHNW wird berichtet, dass Diskussionen über die Anpassung des Staatsvertrags stattgefunden hätten. Ein entsprechender Antrag wurde an die Regierungen gestellt, wurde aber zurückgezogen. Nachdem nun alle Kantone den Kommissionvorsitz einmal innehatten, werde die Diskussion über den Staatsvertrag wieder aufgenommen. Das Thema Verteilschlüssel wird dabei sicherlich auch thematisiert.

Vor der Schlussabstimmung wurde die Kommission über einen Fehler in der Vorlage informiert. In der Vorlage wird anstelle des Postulats 2012/363 das Postulat 2012/361 zur Abschreibung beantragt. Die Kommission beschliesst infolge dessen, Ziffer 3.6 des Landratsbeschlusses entsprechend anzupassen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs- Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung den geänderten Landratsbeschluss zu verabschieden.

Reinach, 20. Oktober 2014

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Paul Wenger, Präsident

#### **Beilage:**

- Entwurf Landratsbeschluss (*geändert*)

## Landratsbeschluss

### betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2015–2017 vom 20. Mai 2014 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 192'850'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 63'674'000 für das Jahr 2015, CHF 64'203'000 für das Jahr 2016 und CHF 64'973'000 für das Jahr 2017.
3. Parlamentarische Vorstösse:
  - 3.3 [2010/414](#) vom 8. Dezember 2010, Motion von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion: Stopp der uneingeschränkten Kostensteigerung für die Universität Basel und FHNW.  
Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
  - 3.4 [2011/298](#) vom 3. November 2011, Motion der Fraktionen der SP, Grüne, BDP/glp und CVP/EVP: Frühzeitige Weichenstellung für die künftige Entwicklung der FHNW.  
Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
  - 3.5 [2011/299](#) vom 3. November 2011, Motion der SVP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz; Neuvorlage Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012–2014 durch den Regierungsrat.  
Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
  - 3.6 [2012/363](#) vom 29. November 2012, Postulat von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz: Überprüfung Kostenanstieg in Verwaltung und Administration  
Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Bericht zur Erfüllung des Ergänzungsauftrags des Landrats zum Leistungsauftrag FHNW 2012–2014 ([2011/315](#)) im Abschnitt 6.5 wird zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

6. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
7. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: